

Amtsgericht München

Az.: 158 C 13914/12



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]
- Beklagter -

Prozessbevollmächtigter:

[REDACTED]
wegen Schadensersatz

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 13.09.2012
folgenden

Beschluss

- I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:
 1. Der Beklagte zahlt an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 1.175,00 €. Damit sind sämtliche streitgegenständlichen Forderungen abgegolten.
 2. Von den Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte 3/4, die Klägerin 1/4.

- II. Der Streitwert wird auf 1.566,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.

- III. Der Termin vom 28.09.2012 wird aufgehoben.

120917 333 6

gez.



Richter am Amtsgericht